

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2018/BAS/005
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 07.03.2018 Verfasser: Frau K. Raschke FBL: Herr J. Banek
BOV Basedow - Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.04.2018	Gemeindevertretung Basedow

Information:

Die Grenze zwischen der Gemeinde Basedow (Gemarkung Basedow Flur 3) und der Stadt Malchin (Gemarkung Wendischhagen Flur 1) verläuft innerhalb der alten Peene. Da im Bodenordnungsverfahren unzweckmäßige Grenzverläufe nach Möglichkeit zu heilen sind, wird die Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze empfohlen. Die Grenzen sollen an die örtlichen Gegebenheiten, am heutigen Dahmer Kanal, angepasst werden. Der alte und neue Grenzverlauf ist in dem beigefügten Flurkartenauszug und Lageskizze farblich gekennzeichnet.

Der notwendige Änderungsbeschluss der Gemeindevertretung wird bis zur Vorlage des Bodenordnungsplanes, mit entsprechender Aussage zur Flächenänderung, eingeholt.

Sach- und Rechtslage: § 22 Kommunalverfassung M-V,
§ 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen: derzeit keine

Anlagen: Flurkartenauszug, Lageskizze BOV Basedow

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/BAS/005 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.04.2018

V/BAS/049

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Der BM informiert über neuen Grenzverlauf – Kanal

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Information:

Die Grenze zwischen der Gemeinde Basedow (Gemarkung Basedow Flur 3) und der Stadt Malchin (Gemarkung Wendischhagen Flur 1) verläuft innerhalb der alten Peene. Da im Bodenordnungsverfahren unzweckmäßige Grenzverläufe nach Möglichkeit zu heilen sind, wird die Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze empfohlen. Die Grenzen sollen an die örtlichen Gegebenheiten, am heutigen Dahmer Kanal, angepasst werden. Der alte und neue Grenzverlauf ist in dem beigefügten Flurkartenauszug und Lageskizze farblich gekennzeichnet.

Der notwendige Änderungsbeschluss der Gemeindevertretung wird bis zur Vorlage des Bodenordnungsplanes, mit entsprechender Aussage zur Flächenänderung, eingeholt.